

Massnahmen, die dazu in Freiburg ergriffen wurden, gehörte etwa, dass eine Einreise nur bei Vorlage eines Gesundheitspasses gestattet wurde, dass die Abladung von Waren nur dann erlaubt war, wenn die Eigentümer entsprechende Gesundheitszeugnisse vorlegten, dass man alle Zoller, Polizeibeamten, Wächter und Kaufhausverwaltungen angewiesen hat, diese Verfügungen genauestens zu beachten.<sup>5</sup>

Da man die Ansicht vertrat, dass diese Massnahmen nur dann helfen konnten, wenn sie lückenlos eingehalten wurden, wirkten der Kanton St. Gallen und das Kreisamt Bregenz auf das Oberamt in Vaduz ein, ebenfalls entsprechende Massnahmen im Kampf gegen die Gelbfiebergefahr einzuleiten. Doch zögerte man in Vaduz, da man hohe Kosten durch die Verpflegung der Wachmannschaften und den Bau von Wachhütten befürchtete. Das Kreisamt Bregenz entsandte daraufhin den Kreisamtspraktikanten Johann Joachim Bergmann als politischen Sanitätskommissär nach Balzers, um dort die notwendigen Massnahmen zu treffen. Bergmann hielt sich in der Zeit vom 21. November 1804 bis zum 15. Januar 1805 in Balzers auf, um die Einhaltung der Vorschriften gegen die Gefahr des Gelbfiebers zu beobachten. Insbesondere sollte er um die Einquartierung des Militärs besorgt sein. Es sollte jedoch über einen Monat dauern, ehe Bergmann aktiv werden konnte. Im Verhandlungswege wurde erreicht, dass die vorgesehene Mannschaft von 80 auf 10 bis 12 Mann reduziert wurde. Erst am 24. Dezember 1804 lief die Kontrolle des Personen- und Grenzverkehrs an, deren Leitung in der Hand einer Polizeikommission in Balzers lag. Insgesamt erwiesen sich die im Fürstentum Liechtenstein ergriffenen Massnahmen gegen die Gelbfiebergefahr als wenig effektiv.<sup>6</sup>

Der Kommissär Bergmann erhielt auf seine Reisekosten nach Balzers einen Vorschuss von 250 Gulden. Im Frühjahr 1806 legte Bergmann dann dem Rentamt in Bregenz einen detaillierten Reisekostenausweis vor, der durch alle Instanzen bis nach Innsbruck gezogen wurde, um ihn einzusehen und zu prüfen. Im einzelnen verrechnete Bergmann für 56

Tage ein Tagegeld von je 3 Gulden und 30 Kreuzern Reichswährung, insgesamt 196 Gulden. Dazu kamen weitere 47 Gulden und 28 Kreuzer für die Post, Chaisen-, Trink- und Schmiergelder sowie 6 Gulden und 52 Kreuzer für die Anschaffung von Schreibmaterialien und Vitriolöl zur Räucherung der Briefe. Insgesamt kam Bergmann damit auf einen Betrag von 250 Gulden und 20 Kreuzer. Da er bereits 250 Gulden Vorschuss erhalten hatte, ging es also nur mehr um 20 Kreuzer, die ihm noch zustanden und schliesslich auch zuerkannt wurden.<sup>7</sup>

Zur Person des politischen Sanitätskommissärs in Balzers sei noch nachgetragen: Johann Joachim Bergmann wurde am 18. Mai 1756 in Bregenz als Sohn des Bregenzer Bürgers Joseph Bergmann und der Theresia Bodenmiller<sup>8</sup> geboren. Er studierte 1772/73 Philosophie in Freiburg im Breisgau<sup>9</sup> und 1775/76 die Rechte in Innsbruck<sup>10</sup>. 1788 heiratete er die Bregenzerin Maria Agatha Faberin von Bregenz<sup>11</sup>. 1795 wird er als Magistratsrat in Bregenz bezeichnet<sup>12</sup>. 1798/99 wirkte er als Kreis- und Oberamtspraktikant und Administrationsgehilfe bei der k. k. Administration der Reichsgrafschaft Hohenems<sup>13</sup> (vermutlich mit Wohnsitz in Hohenems). 1803 bis 1805 war er Praktikant beim Kreis- und Oberamt Bregenz<sup>14</sup> und wohnte in Bregenz am Graben 328 (= Rathausstrasse 27). In diesen Zeitabschnitt fällt seine Tätigkeit als Sanitätskommissär in der Gemeinde Balzers.

Im Jahr 1805 wurde Bergmann provisorischer Verwalter der Herrschaft Rhäzüns; er erhielt dafür am 11. August 1805 den erbetenen Vorschuss von 500 fl. aus den Rentamtsmitteln zu Bregenz<sup>15</sup>. Am 1. März 1806 legte Bergmann Rechnung über seine Kosten und Tagegelder als provisorischer Verwalter von Rhäzüns für 1805. Es wird festgestellt, dass diese Gelder nach Abzug der Arrha 1276 fl. 49° Kr. betragen; über den erhaltenen Vorschuss habe er noch 776 fl. 49° Kr. zu fordern.<sup>16</sup>

1806 wurde Vorarlberg von Österreich an Bayern abgetreten. Dem ehemaligen Administrator Bergmann wurde am 16. November 1806 ein Quieszenten-Gehalt von 400 fl. zuer-

kannt, «bis er in eine angemessene Stelle einrücken kann».<sup>17</sup> Am 10. August 1807 bat Bergmann in einem eigenhändigen Schreiben an das Rentamt in Bregenz um Auszahlung der ihm gewährten Pension ab 4. Juli 1806.<sup>18</sup> Spätestens 1809 rückte er dann auf einen neuen Dienstposten: Er wurde Zweiter Assessor am Königlich-Baierischen Landgericht Wangen im Allgäu.<sup>19</sup> Nachdem Wangen 1810 an das Königreich Württemberg gefallen war, scheint Bergmann in die württembergische Verwaltung übernommen worden zu sein. Seine Laufbahn im Dienste verschiedener Herrschaften ist typisch für die politisch unruhige Zeit des frühen 19. Jahrhunderts, das tiefgreifende Veränderungen in der europäischen Landkarte geschaffen hat.

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> Zu diesem Problem vgl. Friedrich R. Besl: *Febris flava ad portas*. Massnahmen in Liechtenstein und Graubünden gegen eine Epidemie 1804/05. In: *Bündner Monatsblatt*, 1998, H. 4, S. 265f.

<sup>2</sup> *Meyers Konversations-Lexikon*. 5. Aufl. Leipzig/Wien 1894, Bd. 7, S. 256.

<sup>3</sup> *Brockhaus Enzyklopädie*. 19. Aufl. Mannheim 1989, Bd. 8, S. 240. – Besl, wie Anm. 1, S. 265.

<sup>4</sup> Vgl. dazu im einzelnen Besl, wie Anm. 1, S. 267ff.

<sup>5</sup> VLA, K. u. OA Bregenz, Sch. 246, Sanität 3100/71.

<sup>6</sup> Besl, wie Anm. 1, S. 271f.

<sup>7</sup> VLA, Vorarlberger Akten 149.

<sup>8</sup> VLA, LBS 181/4 = Taufbuch Bregenz IV, 1743–1777, S. 146.

<sup>9</sup> *Matrikel Freiburg i. Br.*, Bd. 1/1, 1772/73, Nr. 17.

<sup>10</sup> Gebhard Blanck: *Die Vorarlberger Studenten an der Universität Innsbruck von 1756 bis 1817*. Hausarbeit in österreichischer Geschichte. Innsbruck 1956, S. 20.

<sup>11</sup> VLA, LBS 181/10 = Ehebuch Bregenz 111, 1714–1824, S. 14.

<sup>12</sup> VLA, LBS 181/6 = Taufbuch VI/1, 1784–1799, sub dato 1795 August 29.

<sup>13</sup> Blanck, wie Anm. 10, S. 20. – *Instanzen-Schematismus für Tyrol und Vorarlberg* 1798. Innsbruck 1798, S. 91.

<sup>14</sup> Blanck, wie Anm. 10, S. 20. – *Instanzen-Schematismus für Tyrol und Vorarlberg* 1803. Innsbruck 1803, S. 100.

<sup>15</sup> VLA, K. u. OA Bregenz, Sch. 84, Dorn, 1197/164–1805.

<sup>16</sup> VLA, Vorarlberger Akten 264.

<sup>17</sup> *Königlich-Baierisches Regierungsblatt* 1906, S. 440.

<sup>18</sup> VLA, Vorarlberger Akten 583.

<sup>19</sup> *Königlich-Baierisches Regierungsblatt* 1809, S. 467.